

1 StE 1/74

Die Bundesanwaltschaft beantragt,

die Vernehmung des präsenten  
Zeugen Dr. Krüger abzulehnen.

(Beider)

~~Zur~~ Begründung meines Antrages darf ich mich zunächst  
den Beweisfragen zuwenden, welche in den Punkten a)  
und e) der Aussagegenehmigung wiedergegeben sind.

Diese Beweisfragen laufen ganz allein darauf hinaus,  
weiter - ins Uferlose hinein - zu erforschen, ob im  
Rahmen der polizeilichen Ermittlungen bei dem Zeugen  
Gerhard Müller gegen die Vorschrift des § 136a StPO  
verstoßen worden ist.

Diese Frage ist indessen längst geklärt. Und somit  
gilt auch hier weiterhin das, was dieser Senat fest-  
gestellt hat, als er es in den voraufgegangenen Haupt-  
verhandlungsterminen abgelehnt hat,

die präsenten Zeugen Opitz und  
Petersen zu vernehmen

und

bei dem Zeugen Fernholz auf  
einer Erweiterung der Aussage-  
genehmigung hinzuwirken.

Der Zeuge Dr. Krüger darf schließlich auch nicht zu  
den Beweisfragen vernommen werden, welche in den  
Punkten b), c) und d) der Aussagegenehmigung enthal-  
ten sind.

Denn diese Beweisfragen stehen - und zwar auch bei Anlegung großzügigster Maßstäbe - in keinerlei Zusammenhang mit der Schuld- und Straffrage. Wie vieles in dieser Hauptverhandlung so sind auch die gerade angesprochenen Beweisfragen ausschließlich auf Prozeßverschleppung und die Verfolgung verfahrensfremder Ziele ausgerichtet.

Ganz besonders deutlich wird dies in einem Zellenzirkular, über das in dieser Hauptverhandlung schon gesprochen worden ist.

In diesem Zellenzirkular führt ~~der Verfasser~~ ~~wahr-~~  
~~scheinlich~~ der Angeklagte Baader / im Hinblick auf den Beweisantragsteller Rechtsanwalt Schily aus - ich zitiere wörtlich:

... ich habe ihm erklärt, was ihn in dieses Verfahren bringt - wenn: seine qualifikation als strafverteidiger, um bestimmte fakten aus bullen, innenministern usw. rauszufragen.

- Ende des Zitates -

Besser und prägnanter hätte das prozeßtaktische Ziel der Verfahrenssabotage wirklich nicht dokumentiert werden können.

Z.Zt. Stuttgart-Stammheim, den 10. Mai 1977

Der Generalbundesanwalt  
beim Bundesgerichtshof

Im Auftrag



(Holland)